

EINLADUNG

**zur Einwohnergemeindeversammlung
vom Freitag, 25. November 2022, 19:45 Uhr
in der Turnhalle**

**zur Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Freitag, 25. November 2022, 19:15 Uhr
in der Turnhalle**



Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung	Seite	2
Traktandenliste der Ortsbürgergemeindeversammlung	Seite	3
Berichte und Anträge zur Einwohnergemeindeversammlung	Seite	4
Berichte und Anträge zur Ortsbürgergemeindeversammlung	Seite	15

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zu den Gemeindeversammlungen vom 25. November 2022 ein. In dieser Broschüre finden Sie die Erläuterungen mit Anträgen zu den einzelnen Geschäften. Weitere Informationen stehen Ihnen ab Freitag, 11. November 2022, zur Verfügung und können von der Webseite der Gemeinde – www.schmiedrued.ch, Rubrik «Aktuelles» – eingesehen und heruntergeladen werden. Auf Wunsch kann das Budget 2023 bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Traktanden

Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2022, 19:45 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022
2. Genehmigung des Stellenplans für das Personal der Gemeinde Schmiedrued
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto Fr. 275'000.00 für die Ersatzbeschaffung des Bauamtsfahrzeugs
4. Zustimmung zum Kauf der Liegenschaft Dorfstrasse 261, Parzelle 633 und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredits von Fr. 670'000.00
5. Schwimmbad Schmiedrued – Verzicht auf die Rückzahlung von Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 45'000.00
6. Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Steuerfuss von unverändert 120 %
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2022, 19:15 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022
2. Genehmigung des Budgets 2023
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen vom Freitag, 11. November bis Freitag, 25. November 2022, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der separate **Stimmrechtsausweis** im Format A5 (weiss) für die Einwohnergemeindeversammlung und der separate **Stimmrechtsausweis** im Format A5 (grün) für die Ortsbürgergemeindeversammlung sind an die Versammlung mitzunehmen und beim Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung laden die Männerturner zum traditionellen Raclette-Essen im Foyer ein.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Schmiedrued, Oktober 2022

Gemeinderat Schmiedrued

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 beim Kindergarten haben von insgesamt 865 Stimmberechtigten deren 50 teilgenommen (5.78 %). Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zustimmung zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2021
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2021
3. Zustimmung zur Jahresrechnung 2021
4. Zustimmung zum Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.00 für die Gestaltung von Spiel- und Begegnungszonen beim Schulhaus und beim Kindergarten

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Stellenplans für das Personal der Gemeinde Schmiedrued

Gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Schmiedrued, beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2013, entscheidet die Gemeindeversammlung über die Schaffung von neuen, ständigen Stellen. Über die bewilligten Stellen der öffentlichen Hand in einer Gemeinde gibt der Stellenplan Auskunft.

In der Gemeinde Schmiedrued wurden von der Gemeindeversammlung über die Jahre zwar immer wieder Stellen oder Pensumserhöhungen bewilligt, bei der Verwaltung zum Beispiel im Zusammenhang mit Neu- oder Umorganisationen, ein effektiver Stellenplan, aus welchem sämtliche Stellen der Gemeinde Schmiedrued für die verschiedenen Aufgabengebiete hervorgeht, existiert aber nicht. Somit fehlt die Grundlage bei einer Entscheidung über die Schaffung einer neuen, ständigen Stelle oder nur schon bei einer Pensumserhöhung, ob diese Anpassung im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung liegt, oder ob der Gemeinderat im Rahmen der bewilligten Stellen, zu dieser Erhöhung in eigener Kompetenz ermächtigt ist. Diese unklare Situation will der Gemeinderat nun mit der Beschlussfassung über den Stellenplan bereinigen.

Der Stellenplan dient aber nicht nur dem Gemeinderat als Grundlage für die Stellenbewirtschaftung, sondern auch der Bevölkerung, als detaillierte Orientierung über die Stellendotation in den verschiedenen Aufgabenbereichen.

Damit eine verbindliche Ausgangslage geschaffen werden kann, wird der Stellenplan für das Personal der Gemeinde Schmiedrued der Gemeindeversammlung wie folgt zur Genehmigung beantragt:

		<i>Ist-Situation</i>		Antrag Stellenplan als «Stellendach»
		<i>Detail</i>	<i>Total</i>	
Gemeindeverwaltung			370	380
Gemeindekanzlei	Gemeindeschreiber/in	100		
	Stv. Gemeindeschreiber/in	80		
	Verwaltungsangestellte/r	<u>40</u>	220	220
Abteilung Finanzen			80	80
Abteilung Steuern			70	80
Schulverwaltung			20	20
Technischer Dienst			275	300
Bauamt	Leiter/in Bauamt (seit 01.11.2022)	80		
	Bauamtsmitarbeiter/in (dito)	40		
	Angestellte Stundenlohn (rund)	<u>15</u>	135	150
Hauswartung	Hauswart	100		
	Reinigungshilfen (rund)	<u>40</u>	140	150

Die «Ist-Situation» ist in der Tabelle detailliert dargestellt. Bei den zu genehmigenden Stellen (Spalte ganz rechts) werden nur die Totalpensen der einzelnen Abteilungen/Aufgabenbereiche definiert, damit innerhalb dieser Sparten bei Bedarf oder veränderten Konstellationen die Stellen flexibel anders aufgeteilt werden können. Der Handlungsspielraum des Gemeinderats hat sich aber immer innerhalb des max. bewilligten Stellentotals zu bewegen. In jedem Fall gilt für den Gemeinderat der Grundsatz, dass der Stellenplan nur soweit ausgeschöpft wird, wie es für die ordnungsgemässe und speditive Erfüllung der Aufgaben notwendig ist.

Bei der Abteilung Steuern, dem Bauamt und der Hauswartung weicht der Antrag für das Totalpensum von der Ist-Situation ab. In diesen Bereichen ist davon auszugehen, dass aufgrund von sich abzeichnenden Mehrarbeiten, personellen Veränderungen und Neuorganisationen, kurz- bis mittelfristig vorübergehend oder permanent höhere Personalressourcen notwendig werden. Diese Entwicklung will der Gemeinderat bereits jetzt, im Genehmigungsantrag für den Stellenplan, abbilden. Aber auch hier gilt, dass bei einer gegenläufigen Entwicklung die bewilligten Maximalpensen nicht in Anspruch genommen werden.

Antrag:

Dem Stellenplan für das Personal der Gemeinde Schmiedrued sei wie folgt zuzustimmen:

- Gemeindekanzlei 220 %
- Abteilung Finanzen 80 %
- Abteilung Steuern 80 %
- Schulverwaltung 20 %
- Bauamt 150 %
- Hauswartung 150 %

Traktandum 3**Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto Fr. 275'000.00 für die Ersatzbeschaffung des Bauamtsfahrzeugs**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2005 hat für die Anschaffung des im Einsatz stehenden Bauamtsfahrzeugs «Lindner Unitrac 102» einen Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 bewilligt. Das Fahrzeug hat über die Jahre einen sehr guten Dienst versehen und stand praktisch täglich im Einsatz. Die Jahre und die starke Beanspruchung, vor allem beim Winterdiensteinsatz, haben dem Fahrzeug sehr zugesetzt. Dank der ständigen Wartung und der Pflege durch die Bauamtsmitarbeitenden konnte das Fahrzeug viele Jahre mit einem relativ geringen Reparaturaufwand betrieben werden. In den letzten Jahren haben sich die Schäden aber gehäuft. Die Reparaturkosten beliefen sich in den letzten Jahren mehrheitlich weit über Fr. 12'000.00 pro Jahr. Für die in den nächsten Monaten anstehende Motorfahrzeugkontrolle müsste für die Instandstellung ein sehr hoher, für das Alter und den Zustand des Fahrzeugs unverhältnismässiger Aufwand betrieben werden. Die Korrosionsschäden an der Carosserie lassen sich nicht mehr mit einem dauerhaften Ergebnis reparieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der Gemeinderat in diesem Jahr mit der Ersatzbeschaffung des Bauamtsfahrzeugs auseinandergesetzt. Da sich der im Einsatz stehende Fahrzeugtyp grundsätzlich sehr bewährt hat, ist vorgesehen, wieder ein ähnliches Fahrzeug, mit einer vergleichbaren Ausstattung, anzuschaffen. Bei einem anderen Fahrzeug, zum Beispiel einem Traktor, müssten noch weitere Zusatzgeräte angeschafft werden, für welche ein gedeckter Lagerplatz geschaffen werden müsste.

Gemäss der eingeholten Richtofferte ist für ein neues, vergleichbares Fahrzeug mit Kran und Schneepflug mit Bruttokosten von Fr. 275'000.00 zu rechnen. In diesem Betrag ist eine kleine Marche für die nach wie vor unaufhaltsame Preissteigerung auch in diesem Sektor eingerechnet. Der vorhandene Salzstreuer kann weiterverwendet werden. Für das «alte» Bauamtsfahrzeug wird noch ein Eintauschrabatt gewährt. Wie hoch diese Anrechnung zum Zeitpunkt der Übernahme des neuen Fahrzeugs sein wird, ist derzeit nicht bekannt. Auch aus diesem Grund wird der

Gemeindeversammlung der Verpflichtungskredit brutto zur Genehmigung beantragt. Wenn der Verpflichtungskredit bewilligt wird, folgt die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Submissionsverfahrens.

Das Bauamtsfahrzeug gilt finanzrechtlich als Spezialfahrzeug, welches über eine Zeitdauer von 15 Jahren abzuschreiben ist. Der jährliche Abschreibungsaufwand wird sich somit in der Grössenordnung von Fr. 16'500.00 bis Fr. 18'000.00 bewegen.

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 275'000.00 für die Ersatzbeschaffung des Bauamtsfahrzeugs mit den Zusatzgerätschaften sei zu bewilligen.

Traktandum 4

Zustimmung zum Kauf der Liegenschaft Dorfstrasse 261, Parzelle 633 und Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredits von Fr. 670'000.00

Die Familie Mathys beabsichtigt, die Liegenschaft Dorfstrasse 261, auf Parzelle 633, zu verkaufen. Beim Gebäude handelt es sich um die alte Post des Ortsteils Walde und es ist in der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Schmiedrued in der Liste der Gebäude von kulturgeschichtlichem oder symbolischem Wert aufgeführt. Diese Gebäude sind in ihrer Substanz zu erhalten.

Nachdem die Liegenschaft sehr zentral im Ortsteil Walde, unmittelbar neben dem Gemeindehaus liegt, aus ortsplanerischer Sicht auch deshalb eine bedeutende Rolle einnimmt und die Gemeinde immer wieder Bedarf an öffentlich nutzbaren Räumlichkeiten hat, bekundete der Gemeinderat gegenüber den Eigentümern das grundsätzliche Interesse für den Kauf der Liegenschaft. Die Familie Mathys hat das Angebot positiv aufgenommen und ist bereit, das 9.5-Zimmer-Haus zum festgelegten Kaufpreis von Fr. 670'000.00 an die Einwohnergemeinde zu verkaufen. Das Haus wurde im Jahr 1925 auf dem 628 m² grossen Grundstück erbaut. In der Verkaufsdokumentation wird die Nutzfläche mit 297 m² angegeben.



Die öffentlichen Bedürfnisse an Räumlichkeiten sind vielfältig. Tagesstrukturen, Mittagstisch und Spielgruppe werden in Zukunft immer mehr Stellenwert erhalten. Die Liegenschaft könnte sich nach Auffassung des Gemeinderats eignen, um solche Strukturen umzusetzen. Ein Konzept besteht noch nicht, doch zeigen die Entwicklungen und Nachfragen klar, dass die Gemeinde in diesem Bereich kurz- bis mittelfristig Handlungsbedarf hat. Weiter werden Themen wie Angebote im Alter, Coworking Arbeitsplätze etc. immer wieder diskutiert. Mit der zentralen Lage unweit des Gemeindehauses, der Schulanlagen, der Bushaltestelle und dem Dorfladen mit der Post wäre die Liegenschaft prädestiniert, um solche Projekte anzugehen und das Haus entsprechend umzunutzen.

Der Entscheid über Verträge für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken fällt nach der Gemeindeordnung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Wie erwähnt, liegt der Kaufpreis bei Fr. 670'000.00. Wenn der Kaufvertrag abgeschlossen werden kann, werden die Handänderungskosten wie üblich hälftig auf die Vertragsparteien aufgeteilt.

Antrag:

Dem Kauf der Liegenschaft Dorfstrasse 261, Parzelle 633, sei zuzustimmen und der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 670'000.00, zuzüglich Verschreibungskosten, sei zu bewilligen.

Traktandum 5

Schwimmbad Schmiedrued – Verzicht auf die Rückzahlung von Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 45'000.00

Die Einwohnergemeinde Schmiedrued hat den Schwimmbadverein bzw. das Schwimmbad Schmiedrued in den letzten 20 Jahren punktuell für Sanierungsmassnahmen mit finanziellen Beiträgen im Totalbetrag von Fr. 106'000.00 unterstützt. Dazu wird für den Betrieb des Schwimmbads ein jährlicher Beitrag von Fr. 35'000.00 ausgerichtet. Die Erhöhung des Beitrags von Fr. 20'000.00 auf Fr. 35'000.00 pro Jahr ab dem Jahr 2010 wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2010 bewilligt. Bei zwei, in den Jahren 2002 und 2009, bewilligten, zinsfreien Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 45'000.00 war gemäss den damaligen Gemeindeversammlungsanträgen vorgesehen, dass diese Beträge innerhalb einer gewissen Frist an die Gemeinde zurückbezahlt werden. Dementsprechend sind diese Beträge in der Bilanz der Gemeindebuchhaltung als Darlehen ausgewiesen.

Der Schwimmbadverein hat in den letzten Jahren, auch ohne Leistungen der Gemeinde, sehr viel in die zeitgemässe Erneuerung und in ein attraktives Schwimmbad investiert. Das Schwimmbad gehört zu Schmiedrued und der Erhalt ist aus Sicht des Gemeinderats mit allen möglichen Massnahmen sicherzustellen. Um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und die weitere Entwicklung des Schwimmbads zu unterstützen, hat der Gemeinderat entschieden, der Einwohnergemeindeversammlung, im Sinne eines Forderungsverzichts, den Antrag für die Abschreibung der beiden Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 45'000.00 zu unterbreiten.

Die Finanzkommission erachtet die Abschreibung der Forderungen gegenüber dem Schwimmbadverein als sinnvoll und unterstützt die Absicht des Gemeinderats.

Antrag:

Dem Verzicht auf die Rückforderung der Darlehen an den Schwimmbadverein Schmiedrued im Gesamtbetrag von Fr. 45'000.00 sei zuzustimmen.

Traktandum 6

Genehmigung des Budgets 2023 mit einem Steuerfuss von unverändert 120 %

Das Budget 2023 weist bei einem Steuerfuss von unverändert 120 % ein operatives Ergebnis von minus Fr. 221'150 (Budget 2022: minus Fr. 195'800) aus. Nach der Entnahme aus den Aufwertungsreserven ergibt sich ein Gesamtergebnis von minus Fr. 184'550 (Budget 2022: minus Fr. 156'750).

Bei den Personallöhnen wurde eine teuerungsbedingte Anpassung von 2 % berücksichtigt. Die Erhöhung der Lohnsumme ist aber hauptsächlich auf die Pensumsanpassungen bei der Gemeindeganzlei und beim Technischen Dienst (Bauamt) zurückzuführen.

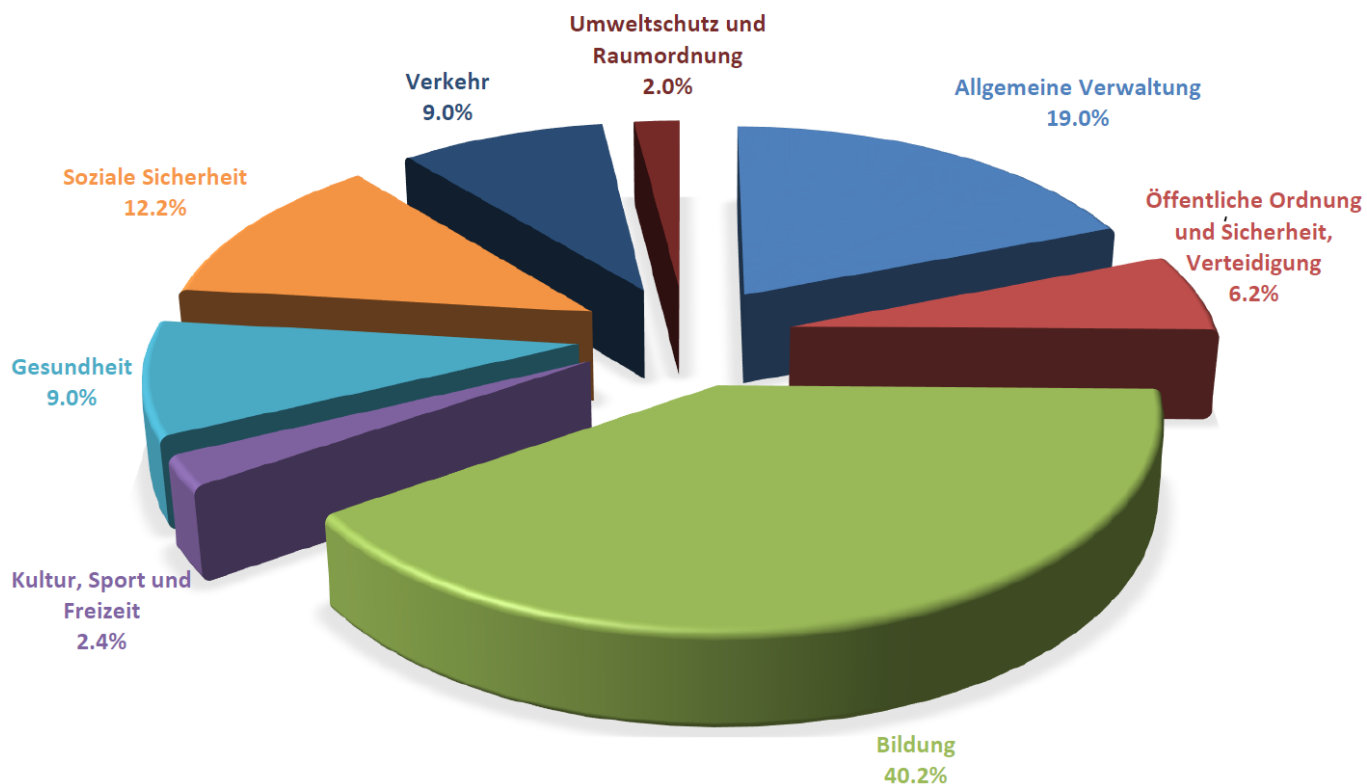
Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben ergeben sich wie so oft mehrheitlich bei den nicht direkt beeinflussbaren Budgetpositionen.

- Damit das Archivgut der Gemeindeverwaltung ordnungsgemäss und geschützt aufbewahrt werden kann, soll im Keller des Gemeindehauses eine Archiv-Anlage eingebaut werden. Für das bisher provisorisch eingerichtete Archiv wurden die alten Regale des ehemaligen Gemeindehauses verwendet.
- Die beim Schulkreis Schöftland angeschlossenen Gemeinden beteiligen sich neu an den Kosten der Schulsozialarbeit der Oberstufe. Der Anteil von Schmiedrued beträgt Fr. 7'300.
- Die rund 40 Notebooks der Schule müssen ersetzt werden. Gemäss dem vorliegenden Angebot belaufen sich die Kosten auf rund Fr. 36'000.
- Der Gemeindeanteil an die stationären Pflegekosten ist schwer zu budgetieren. Es musste wiederum eine Annahme getroffen werden.
- Der Kostenbeitrag an die Restkosten von Sonderschulung, Heimen und Werkstätten erhöht sich im nächsten Jahr von Fr. 240.68 auf Fr. 252.45 pro Einwohner.
- Die Eggschwilstrasse muss in den nächsten Jahren saniert und aus Sicherheitsgründen ausgebaut werden. Die Projektierungskosten sind mit Fr. 26'400 budgetiert. Aufgrund der Projektausarbeitung wird einer der nächsten Gemeindeversammlungen ein Verpflichtungskredit für die Projektausführung unterbreitet.
- In den Jahren 2020 und 2021 wurde eine neue Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) erstellt. Für die Planung der nach Prioritäten gestaffelten Umsetzung der im GWP aufgezeigten Massnahmen und erste konkrete Projekte sind im Budget Fr. 20'000 berücksichtigt worden.
- Die Gemeinde erhält im nächsten Jahr im Vergleich zum Rechnungsjahr 2022 einen um Fr. 55'000 tieferen Beitrag aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich.
- Der Steuerertrag wurde auf der Basis des Rechnungsabschlusses 2021 und unter Berücksichtigung der Entwicklungen in diesem Jahr budgetiert.

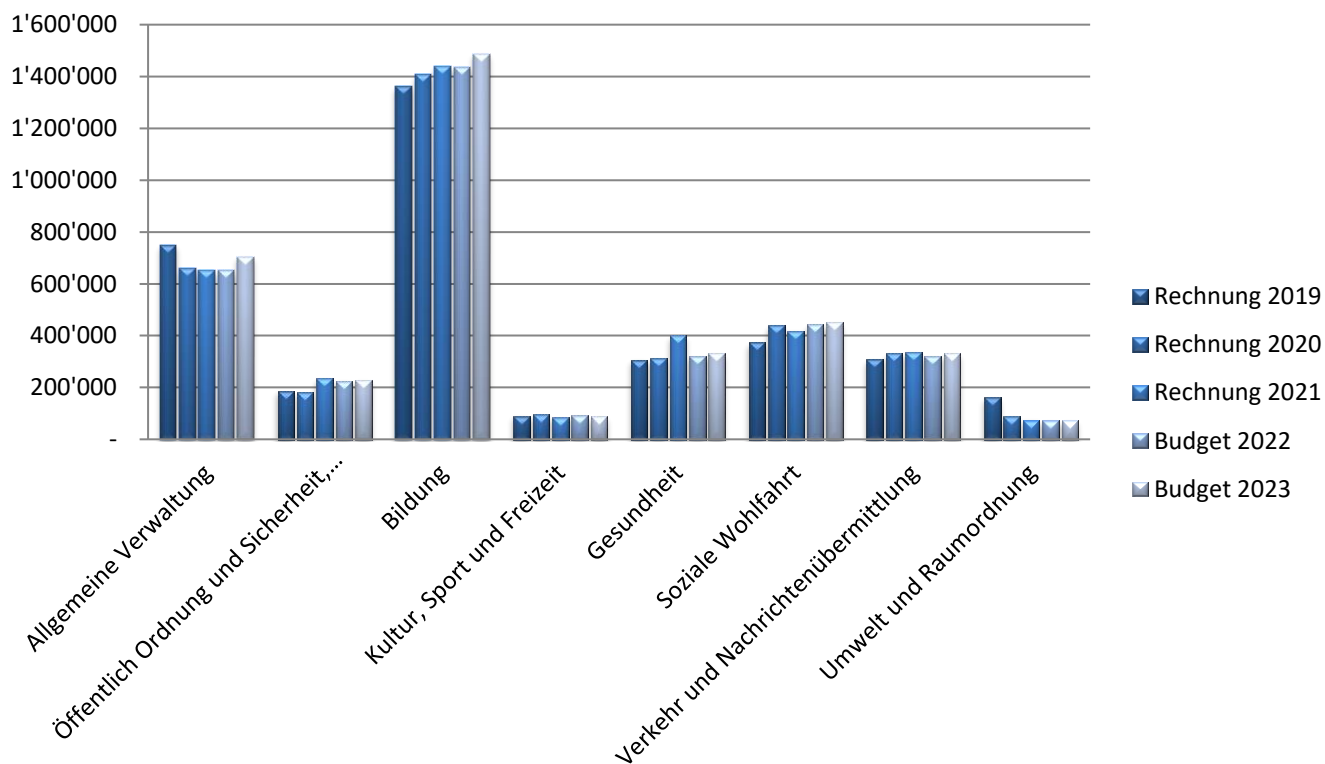
Einige Zahlen aus der Artengliederung:

	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	Rechnung 2021
Personalaufwand	1'000'250	958'500	+ 41'750	921'883.90
Sach- und Betriebsaufwand	1'028'950	968'950	+ 60'000	1'071'203.79
Abschreibungen Verwaltungsverm.	412'650	400'950	+ 11'700	403'862.10
Fiskalertrag (Steuerertrag)	2'553'300	2'432'800	+ 120'500	2'537'096.00

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Budget 2023



Entwicklung des Nettoaufwandes nach Dienststellen



Zusammenzug der Erfolgsrechnung:

Nettoaufwand (+) Nettoertrag (-)	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	703'350	652'450	+ 50'900	652'748.67
1 Öffentliche Ordnung / Sicherheit	229'900	225'450	+ 4'450	235'356.36
2 Bildung	1'487'150	1'436'700	+ 50'450	1'439'550.87
3 Kultur, Sport und Freizeit	89'000	92'150	- 3'150	84'074.17
4 Gesundheit	331'800	319'750	+ 12'050	400'106.99
5 Soziale Sicherheit	450'450	441'450	+ 9'000	418'704.75
6 Verkehr/Nachrichtenübermittl.	331'500	319'350	+ 12'150	335'864.00
7 Umwelt / Raumordnung	73'350	73'000	+ 350	75'739.75
8 Volkswirtschaft	- 62'400	- 57'600	- 4'800	- 47'654.02
9 Finanzen *)	- 21'000	- 46'000	+ 25'000	- 31'965.66
Nettoaufwand	3'613'100	3'456'700	+ 156'400	3'562'525.88
Steuern	- 2'591'400	- 2'409'000	- 182'400	- 2'588'664.60
Finanz- und Lastenausgleich	- 800'550	- 851'900	+ 51'350	- 961'800.00
Buchgewinne auf Liegenschaften	0.00	0.00	0	0.00
Entnahme Aufwertungsreserve	- 36'600	- 39'050	+ 2'450	- 40'000.00
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	184'550	156'750	+ 27'800	- 27'938.72

*) ohne Steuern, Finanz- und Lastenausgleich, Aufwertungsreserve sowie allfällige Buchgewinne

Im dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt, präsentieren sich die Ergebnisse wie folgt:

Einwohnergemeinde (ohne Werke)	Budget 2023	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	3'891'350	3'775'600
Abschreibungen	330'050	326'550
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	1'426'250	1'427'900
Steuerertrag	2'553'300	2'432'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 241'849	- 241'450
Ergebnis aus Finanzierung	20'700	45'650
Operatives Ergebnis	- 221'150	- 195'800
Ausserordentliches Ergebnis	36'600	39'050
Gesamtergebnis	- 184'550	- 156'750

Wasserwerk	Budget 2023	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	145'000	104'100
Betrieblicher Ertrag	180'150	184'750
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	35'150	80'650
Ergebnis aus Finanzierung	2'400	1'000
Operatives Ergebnis	37'550	81'650
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	37'550	81'650

Abwasserbeseitigung	Budget 2023	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	285'300	269'800
Betrieblicher Ertrag	252'250	247'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 33'050	- 21'900
Ergebnis aus Finanzierung	- 700	0
Operatives Ergebnis	- 33'750	- 21'900
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	- 33'750	- 21'900

Abfallwirtschaft	Budget 2023	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	88'050	92'150
Betrieblicher Ertrag	87'550	99'900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 500	7'750
Ergebnis aus Finanzierung	400	300
Operatives Ergebnis	- 100	8'050
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	- 100	8'050

Zusammenzug der Investitionsrechnung:

Nettoaufwand (+) Nettoertrag (-)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
1 Öffentliche Ordnung / Sicherheit	0	200'000	0
2 Bildung	0	0	0
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0	72'163.75
6 Verkehr/Nachrichtenübermittlung	336'250	61'250	49'756.05
7 Umwelt / Raumordnung	65'000	180'000	159'661.45
Nettoaufwand	401'250	441'250	281'581.25

Abteilung 6: Ersatzbeschaffung Bauamtsfahrzeug im Betrag von Fr. 275'000
(separates Traktandum)

Abteilung 7: 3. Tranche Gesamtrevision Nutzungsplanung

Die Finanzkommission hat das Budget 2023 der Einwohnergemeinde geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Antrag:

Das Budget der Einwohnergemeinde Schmiedrued für das Jahr 2023 sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 120 % zu genehmigen.

Traktandum 5
Mitteilungen und Verschiedenes

Notizen:

Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 beim Kindergarten haben von insgesamt 212 Stimmberechtigten deren 23 teilgenommen (10.85 %). Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zustimmung zum Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. November 2021
2. Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichts 2021
3. Zustimmung zur Jahresrechnung 2021

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung des Budgets 2023

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'400 ab. Im Budget 2022 wurde noch mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 200 gerechnet. Es ist vorgesehen, das Waldhaus aussen neu zu streichen. Bei der Waldbewirtschaftung wird mit einem Aufwand von Fr. 77'500 und einem Ertrag aus dem Holzverkauf und verschiedenen Beiträgen von Fr. 97'350 gerechnet, was einen Ertragsüberschuss von Fr. 19'850 ergibt.

Nettoaufwand (+) Nettoertrag (-)	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	7'450	2'400	5'050	11'128.35
8 Volkswirtschaft	- 19'850	- 2'600	- 17'250	5'516.50
9 Finanzen	12'400	200	12'200.00	- 16'644.85

Im dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt, präsentieren sich die Ergebnisse wie folgt:

Ortsbürgergemeinde	Budget 2023	Budget 2022
Betrieblicher Aufwand	91'750	87'400
Betrieblicher Ertrag	103'650	87'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	11'900	- 300
Ergebnis aus Finanzierung	500	500
Operatives Ergebnis	12'400	200
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	12'400	200

Die Finanzkommission hat das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Antrag:

Das Budget der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Mitteilungen und Verschiedenes

Notizen:
